

V o r l a g e GII 5-6/2019
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 06. 2019

Betr.: Wahl der Hauptausschussmitglieder

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung wählt die Gemeindevertretung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 KV MV und der gültigen Hauptsatzung § 6 Abs. 1 Satz 1 einen Hauptausschuss. In Vorbereitung der Sitzung haben sich die Gemeindevertreter in Form einer Zählgemeinschaft einvernehmlich auf die Besetzung des Ausschusses geeinigt. Die namentliche Liste wird zur Sitzung ausgereicht.

Vom vorgenannten Personenkreis liegt das Einverständnis vor, im Hauptausschuss mitzuarbeiten.

Zu B, C und D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach erfolgter Wahl, die Bildung des Hauptausschusses in folgender Zusammensetzung:

GV
GV
GV
GV
GV
GV

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: —
Ja-Stimmen: —
Nein-Stimmen: —
Stimmenthaltungen: —

Bürgervorsteher/in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin